



An den Grossen Rat

14.5307.02

JSD/P145307

Basel, 10. September 2014

Regierungsratsbeschluss vom 9. September 2014

## **Schriftliche Anfrage Patricia von Falkenstein betreffend «Kennzeichnung von E-Bikes»**

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Patricia von Falkenstein dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Auf unseren Strassen sind immer mehr Elektro-Velos unterwegs. Hauptunterschied zu ausschliesslich mit Muskelkraft betriebenen Velos ist die deutlich höhere Geschwindigkeit. Die Einschätzung von Verkehrssituationen für Fussgängerinnen und Fussgänger wie für Autofahrerinnen und Autofahrern ist eine andere als bei gewöhnlichen Velos. Daraus können sich gefährliche Situationen ergeben. Profis im Strassenverkehr wie Bus- und Tramchauffeure, Taxifahrer, Fahrlehrerinnen etc. kennen zahlreiche gefährliche Situationen.

Elektro-Velos sind nur von hinten am Nummerschild zu erkennen; dies gilt allerdings auch nicht für alle. Von vorne sind sie nicht von anderen Velos zu unterscheiden. Es wäre sinnvoll, wenn auch entgegenkommende und übrige Verkehrsteilnehmerinnen und –Teilnehmer schnellere E-Bikes als solche erkennen könnten.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Erachtet es der Regierungsrat auch als sinnvoll, wenn mit geeigneten Massnahmen versucht wird, möglichen Gefahren zu begegnen, die sich durch die weitere Verbreitung der E-Bikes auf unseren Strassen ergeben?
- Sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit, auf die Eidgenössische Gesetz- und Verordnungsgebung einzuwirken, um geeignete Massnahmen zu fordern, welche die erkannten Gefahren reduzieren können?
- Wäre eine Kennzeichnung von E-Bikes, die auch von vorne erkennbar ist, eine solche Massnahme, welche Gefahren vorbeugen könnte?
- Sieht der Regierungsrat andere Möglichkeiten, das beschriebene Phänomen wirkungsvoll anzugehen?

Patricia von Falkenstein»

Wir beantworten diese schriftliche Anfrage wie folgt:

- 1. Erachtet es der Regierungsrat auch als sinnvoll, wenn mit geeigneten Massnahmen versucht wird, möglichen Gefahren zu begegnen, die sich durch die weitere Verbreitung der E-Bikes auf unseren Strassen ergeben?**

Die Besorgnis der Anfragenden um die Verkehrssicherheit kann der Regierungsrat, angesichts der zunehmenden Inverkehrsetzung von E-Bikes, nachvollziehen. Diese erreichen gegenüber den Velos deutlich höhere Geschwindigkeiten und können sehr schnell beschleunigen. Zudem führt das höhere Gewicht von Elektrovelos zu längeren Bremswegen und erschwert Ausweichmanöver.

Auch wenn die polizeilich rapportierten und in der Verkehrsunfallstatistik erfassten Unfälle mit Beteiligung von E-Bikes – im Gegensatz zu Unfällen mit Beteiligung von Velos – nicht signifikant zugenommen haben, beobachtet der Regierungsrat die Entwicklungen der Verkehrsunfallstatistik weiterhin sorgsam.

- 2. Sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit, auf die Eidgenössische Gesetz- und Verordnungsgebung einzuwirken, um geeignete Massnahmen zu fordern, welche die erkannten Gefahren reduzieren können?**
- 3. Wäre eine Kennzeichnung von E-Bikes, die auch von vorne erkennbar ist, eine solche Massnahme, welche Gefahren vorbeugen könnte?**
- 4. Sieht der Regierungsrat andere Möglichkeiten, das beschriebene Phänomen wirkungsvoll anzugehen?**

Die praktisch lautlosen E-Bikes können von anderen Verkehrsteilnehmern aus der Distanz kaum von Velos unterschieden werden. Dem Regierungsrat ist in diesem Zusammenhang bekannt, dass in Fachkreisen, in denen auch die Kantonspolizei Basel-Stadt vertreten ist, über ein Lichtobligatorium für E-Bikes und die Pflicht zum Anbringen eines Geschwindigkeitsmessers diskutiert werden soll.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin